

Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Allgemeine Tarifpreise Wasser ab 01.01.2020

Die Stadtwerke Sindelfingen werden zum 01.01.2020 die Trinkwasserpreise anheben. Dabei bleibt der Verbrauchspreis stabil und der jährliche Grundpreis wird leicht erhöht.

Hintergrund für die Wasserpreiserhöhung sind kontinuierlich steigende Kosten der Wasserversorgung. Das sind z.B. Material- und Lohnkosten für den Unterhalt der Infrastruktur, etwa für Ersatzinvestitionen an Wasserhochbehältern oder Reparaturmaßnahmen bei Rohrbrüchen. Aber auch die Wasserbezugspreise bei unserem Vorlieferanten, der Bodenseewasserversorgung, sind stark gestiegen. Einen Teil der Kostensteigerungen haben wir durch Einsparungen und Effizienzmaßnahmen kompensiert, allerdings können wir eine Preiserhöhung zum 01.01.2020 nicht vollständig vermeiden.

Da in der Wasserversorgung etwa 80 % der Kosten sogenannte Fixkosten sind, vor allem die Kapitalkosten, die Wartungs- und Betriebskosten für Anlagen (Wasserrohrnetz, Brunnen, Behälter, Aufbereitungsanlagen usw.) oder Lohnkosten und lediglich 20 % der Kosten variabel in Abhängigkeit des Verbrauches sind (z.B. Pumpstrom, Wasserentnahmeentgelt), erfolgt die Preiserhöhung in Form einer Anhebung bei den Grundpreisen. Dabei werden die Grundpreise abhängig von der Nenngröße und der Bauart des Wasserzählers angehoben.

Beim Zähler QN 2,5 (Nassläufer), der in Sindelfingen überwiegend eingebaut ist (zu 90 %), erhöht sich der jährliche Grundpreis ab Januar 2020 um 13,68 Euro netto bzw. 14,64 Euro brutto (inkl. 7% MWSt.). Für einen typischen 4-Personen-Haushalt (Jahresverbrauch 150 m³) ist das ein Anstieg von 1,22 Euro im Monat bzw. 3,4 %.

Die neuen Preise gültig ab 01.01.2020 sind in dem nebenstehen Preisblatt dargestellt.

Allgemeine Tarifpreise Fernwärme ab 01.01.2020

Die Preisbestandteile der Tarifpreise (Arbeitspreis, Grundpreis usw.) sind veränderlich und werden jeweils zum 01.01. eines Jahres aus Preisformeln unter Verwendung von Indexwerten des Statistischen Bundesamtes neu berechnet. Aufgrund des Anstieges der Indexwerte (Lohnindex, Investitionsgüterindex, Erdgasindex usw.) ergeben sich aus den Preisformeln leicht höhere Wärmepreise. So steigt der Arbeitspreis um 0,26 ct/kWh brutto, der Grundpreis Zone-1 um 1,08 Euro pro Jahr, der Grundpreis Zone-2 um 0,18 Euro je kW Wärmeleistung und der Jahresmesspreis um 1,75 Euro brutto. Die Preise gültig ab 01.01.2020 sind im beigefügten Preisblatt dargestellt.

Allgemeines:

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen sind im Internet abrufbar (www.stadtwerke-sindelfingen.de) und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sindelfingen aus und können zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen oder abgeholt werden. Auf Anforderung senden wir diese auch gerne kostenlos zu.

Für Fragen zu den neuen Preisen steht Ihnen unser Verbrauchsabrechnungsteam unter Tel. 07031/6116-310 oder unser Kundenberatungsteam unter 6116-320 gern zur Verfügung (Montag-Donnerstag von 8:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:00-15:00 Uhr).

Persönliche Gespräche können gern vereinbart werden.

Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen

Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH stellen Fernwärme **für bestimmte Abnahmestellen** zu der jeweils gültigen "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) und den jeweils gültigen "Technische Anschlussbestimmungen Fernwärme (TAB)" der Stadtwerke zu dem nachfolgenden Tarif zur Verfügung. Die Tarifpreise gelten nicht für Kunden mit Sonderverträgen.

Preisbestandteile	Dimension	Nettopreise	Bruttopreise 1)
Arbeitspreis AP	€/ MWh	74,97	89,21
	Cent / kWh	7,497	8,92
Grundpreis GP Zone-1 darin enthalten eine Leistung bis 10,0 kW Anschlußwert	Euro / Jahr	102,45	121,92
Grundpreis GP Zone-2 für jedes kW Wärmeleistung, das über 10,0 kW liegt	Euro je kW Wärmeleistung pro Jahr	17,66	21,02
Mess- und Abrechnungspreis (eine jährliche Abrechnung)	Euro / Jahr	64,42	76,66

Die Fernwärmeabrechnung setzt sich aus dem Arbeitspreis, dem Grundpreis sowie dem Mess- und Abrechnungspreis zusammen.

Hinweis: der Wärmehähler misst den Wärmeverbrauch in Megawattstunden (MWh), 1 MWh = 1.000 kWh

Die Fernwärmeabrechnung setzt sich aus dem Arbeitspreis, dem Grundpreis sowie dem Mess- und Abrechnungspreis zusammen.

Der Arbeitspreis wird für die bezogene Wärmemenge berechnet. Der Grundpreis für die Leistungsbereitstellung je kW Anschlußwert wird in zwei Leistungsklassen als Zonenpreis durchlaufen. Bei einem Anschlußwert bis 10,0 kW wird nur der Preis der Zone 1 berechnet. Bei höheren Anschlußwerten wird neben dem Preis der Zone 1 für jedes über 10,0 kW liegende kW der Preis der Zone 2 berechnet. Beispiel: der Anschlußwert beträgt 15,0 kW, der abgerechnet Grundpreis beträgt dann $102,45 \text{ €} + (5,0 \text{ kW} \times 17,66 \text{ €/kW}) = 190,75 \text{ Euro netto bzw. } 226,99 \text{ Euro brutto}$.

Zusätzlich wird der Mess- und Abrechnungspreis je installiertem Zähler berechnet.

Preisänderungen, Abrechnung

Die Preisbestandteile der Tarifpreise sind veränderlich und werden jeweils zum 01.01. eines Jahres aus Preisformeln neu gerechnet. Die Formeln und die jeweils zugehörigen Parameter sind auf unserer Internetseite dargestellt.

Der Fernwärmeverbrauch wird einmal jährlich abgelesen und abgerechnet, unterjährig werden Abschläge erhoben. Abgelesene Zählerstände können unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse auf einen Abrechnungsstichtag hochgerechnet werden.

Forderungen aus Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen fällig. Abschläge werden am Beginn des Abrechnungsjahres oder zu Beginn der Versorgung festgelegt und dem Kunden schriftlich mitgeteilt, Fälligkeit ist jeweils der Erste Tag eines Monat für den zurückliegenden Monat.

1) In den gerundeten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von z. Zt. 19 % enthalten. Bei Änderung der Umsatzsteuer oder anderer vom Land/Bund erhobener Abgaben kommen die zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistungserfüllung gültigen Bruttopreise zur Anwendung.

Preisblatt Allgemeine Tarifpreise Trinkwasser

ab 01.01.2020

Nettopreise

Bruttopreise

1) Arbeitspreis (je Verbrauch), unverändert

2,29 Euro / m³

2,45 Euro / m³

2) Grundpreise

Nenngröße (Bauart)	Grundpreis bis 31.12.2019 Netto Euro / Jahr	Erhöhung Grundpreis Netto Euro / Jahr	Grundpreis ab 01.01.2020 Netto Euro / Jahr	Grundpreis ab 01.01.2020 Brutto Euro / Jahr
Hauswasserzähler				
Q3 = 4 (QN 2,5 Nassläufer)	54,72	13,68	68,40	73,19
Q3 = 10 (QN 6 Nassläufer)	56,51	14,13	70,64	75,58
Q3 = 16 (QN 10 Nassläufer)	89,70	22,43	112,13	119,98
Q3 = 25 (QN 15 Nassläufer)	148,01	37,00	185,01	197,96
Großwasserzähler				
Q3 = 25 (QN 15)	657,55	263,02	920,57	985,01
Q3 = 63 (QN 40)	817,15	326,86	1.144,01	1.224,09
Q3 = 100 (QN 60)	1.100,18	440,07	1.540,25	1.648,07
Q3 = 250 (QN 150)	1.685,38	674,15	2.359,53	2.524,70
Q3 = 320 (QN 200)	2.089,70	835,88	2.925,58	3.130,37
Q3 = 400 (QN 250)	2.953,66	1.181,46	4.135,12	4.424,58
Q3 = 630 (QN 400)	3.575,04	1.430,02	5.005,06	5.355,41
Verbundwasserzähler				
Q3 = 25 (QN 15)	1.208,70	483,48	1.692,18	1.810,63
Q3 = 63 (QN 40)	2.549,34	1.019,74	3.569,08	3.818,92
Q3 = 100 (QN 60)	2.351,44	940,58	3.292,02	3.522,46
Q3 = 250 (QN 150)	3.617,60	1.447,04	5.064,64	5.419,16
Standrohrzähler				
QN 6, QN 10 (Standrohrzähler)	406,45	162,58	569,03	608,86

Anmerkungen:

Bezeichnung nach europäischer Messgeräte-Richtlinie (MID - Mesuring Instruments Directive)
Dauerdurchfluss Q3 (alte Kenngröße QN) in Kubikmeter je Stunde

Der Wasserverbrauch wird in der Regel über eine Messeinrichtung erfasst. Das Wasserentgelt setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

Der Grundpreis wird für jeden eingebauten Wasserzähler, gestaffelt nach der Nenngröße und Bauart des Zählers, für die Bereitstellung von Wasser erhoben.

In den Bruttopreisen sind z. Zt. 7 % Mehrwertsteuer enthalten.

Bei Änderung der Mehrwertsteuer oder anderer vom Land/Bund erhobenen Abgaben und Steuern kommen die zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistungserfüllung gültigen Bruttoendpreise zur Anrechnung.